

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Hygiene- und Maßnahmenkonzept FB 04

Allgemein

Erstellt von: Dr. Michael Novian

Grundlage einer jeden durch das Dekanat des Fachbereichs 04 zu genehmigenden Veranstaltung ist:

- dass die geplante Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Lehre steht und
- dass diese Veranstaltung zwingend notwendig ist.

Stand: 5. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausstattung der Umgebung.....	3
2	Hinweise zu Schutzmaßnahmen	3
2.1	Vorabinformationen	3
2.2	Durchführung der Präsenzveranstaltungen.....	4
2.3	Beenden der Veranstaltungen	5
2.4	Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung.....	5
3	Zusätzliche Maßnahmen	5

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d. h. regelmäßigem, richtigem Händewaschen und Husten- und Niesetikette, ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Es halten sich nicht mehr Personen in den Räumen auf, als in Stud.IP ausgewiesen sind. Für Lehrverantwortliche sind zusätzliche Plätze ausgewiesen.

Veranstaltungen, die unter das hier vorgelegte Hygienekonzept fallen, finden in den in Stud.IP ausgewiesenen Seminarräumen und Hörsälen statt.

Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen wird durch zeitliche Entzerrung und durch eine unter den Fachbereichen 04, 05 und 06 abgestimmte Raumvergabe verringert.

Seminar- und Besprechungsräume ohne technische Lüftung werden mindestens zehn Minuten vor Benutzung und in regelmäßigen Abständen gelüftet. In Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, ist eine intensive Lüftung (für 3-10 Minuten, möglichst unter Herstellung von Durchzug) nach 20 Minuten zwingend erforderlich.

2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

2.1 Vorabinformationen

Der erwartete Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. [Information an Teilnehmende Vorlage](#)). Diese Informationen enthalten neben allgemeinen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (Persönliche Schutzmaßnahmen) folgende Hinweise:

- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit ihren Hausärzt*innen – zunächst telefonisch – in Verbindung setzen.
- Weiterhin gilt: Personen, die
 - o ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - o als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
 - o sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - o eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben,

dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren: marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.

- Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Personen, die sich innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem [internationalen Risikogebiet](#) aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 10-tägige Quarantäne/Absonderung eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die am 5. oder 6. Tag nach ihrer Einreise einen Test durchgeführt haben und ein negatives Testergebnis

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

vorweisen können. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).

- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Dies gilt nicht für Diensträume ohne Publikumsverkehr, wie Büros und Labore, sobald die Beschäftigten ihren Arbeitsplatz eingenommen haben und andere Schutzmaßnahmen (z.B. Abstand, Glasabtrennung etc.) ergriffen wurden. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen dürfen die Lehrenden unter Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen (z.B. Abstand, Glasabtrennung etc.) die MNB beim Sprechen abnehmen. Gleiches gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gremiensitzungen.
 - o Die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht außer Kraft gesetzt. Halten Sie daher weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
 - o Weitere Informationen zur MNB finden Sie in der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung auf der [Homepage der Hessischen Landesregierung](#) unter der Rubrik „Für Bürgerinnen und Bürger: Aktuelle Lesefassungen der Verordnungen“.

2.2 Durchführung der Präsenzveranstaltungen

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Es wird der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Der Sicherheitsabstand muss in allen Bereichen (u. a. in Eingängen, Versammlungsräumen, Pausenbereichen, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

Die Anwesenheit von Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung wird dokumentiert. Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen. Die Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Sitzordnung wird dabei dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

Insofern die Veranstaltung in Räumen stattfindet, die durch die Raumvergabe des Philosophikums I vergeben werden, erhalten die Veranstaltungsleiter*innen vor der Veranstaltung einen Bestuhlungsplan, damit sie evtl. Abweichungen feststellen und dokumentieren können und im Vorfeld Gelegenheit zur Erarbeitung eines Sitzplans erhalten. Zudem hängt in den Räumen ein Hinweis, dass die Bestuhlung nach den Abstandsregeln eingerichtet wurde und nicht verändert werden darf.

2.2.2 Veranstaltungsdurchführung

Finden in Veranstaltungen Präsentationen/Vorträge statt, so werden diese von Einzelpersonen, nicht von Gruppen durchgeführt.

Insofern Arbeitsmittel zum Einsatz kommen, werden diese personenbezogen verwendet.

Wo (etwa im Rahmen von archäologischen Bestimmungsübungen) Objekte notwendig von Hand zu Hand gehen, die keiner haushaltsüblichen Reinigung unterzogen werden können, sind Einweghandschuhe als

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

Kontaktschutz zu verwenden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

Zudem werden Lehr-/Lernszenarien (etwa Gruppenarbeiten) vermieden, in deren Folge eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes erforderlich wäre.

2.2.3 Veranstaltungen mit erhöhter Verweildauer (z. B. Blockveranstaltungen; Tagungen)

Finden Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum statt, so planen die Veranstaltungsleiter*innen regelmäßige Lüftungspausen (siehe Punkt 1) ein und sorgen für deren Durchführung.

Sind in solchen Veranstaltungen Pausen notwendig, in denen der Veranstaltungsraum verlassen wird, so wird vor der Pause erneut auf die Sicherheitsbestimmungen (siehe Punkt 2.1) hingewiesen und ein geordnetes Verlassen der Räume herbeigeführt. Verkehrsflächen dürfen nicht als Verweilflächen für die Dauer der Pause genutzt werden.

Eine Verpflegung sollte auch bei längeren Veranstaltungen i.d.R. selbstständig erfolgen. Sollte der Rückgriff auf Getränke oder kleinere Verzehreinheiten notwendig sein, so ist zu gewährleisten, dass:

1. Getränke nicht von Hand zu Hand gereicht werden. Daher empfiehlt sich die Verwendung kleinerer, einzeln entnehmbarer Getränkeeinheiten (etwa 0,2-Liter Glasflaschen).
2. Verzehreinheiten einzeln entnommen werden können, ohne dass eine Kontamination stattfinden kann (hierfür eignet sich etwa die Darreichung einzeln abgepackter Verzehreinheiten).

Veranstaltungen in Räumlichkeiten von Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und in der Zusammenarbeit mit Caterern müssen zusätzlich die für diese Bereiche geltenden Hygienekonzepte berücksichtigen. Diese Hygienekonzepte sind bei den jeweiligen Vertragspartnern zu erfragen. Für diese Veranstaltungen ist entsprechend ein eigenes Hygienekonzept erforderlich und auf dem Antragsweg beim Dekanat einzureichen. Das Dekanat wird den Antrag Dezernat E zur Genehmigung vorlegen und die Veranstaltung dort anzeigen.

2.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Parallel dazu werden die genutzten Räume für mindestens 10 Minuten gelüftet.

2.4 Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung

Die grundsätzliche tägliche Reinigung/Desinfektion richtet sich nach den Vorgaben/Festlegungen des Dezernates E Abt. E3.

Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten, eine Flächendesinfektion selbst durchzuführen.

3 Zusätzliche Maßnahmen

Die für das Wintersemester 20/21 genehmigten Präsenzveranstaltungen [vgl. https://studip.uni-giessen.de/evv/extern.php?parent_id=9c144313e5798c63e57e787ab28c581a] werden auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts durchgeführt. Ferner hält die Raumvergabe des Philosophikums I eine Liste aller Präsenzveranstaltungen in Forschung und Lehre im Verantwortungsbereich des Fachbereichs 04 vor, die auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts stattfinden.

Änderungen und Anpassungen des Hygienekonzepts erfolgen stets in Rücksprache mit dem Krisenstab Pandemie der JLU. Genehmigungen des Dekanats werden stets auf Grundlage des zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Hygienekonzepts ausgesprochen. Auch bereits genehmigte Veranstaltungen sind unbedingt an sich ändernde übergeordnete Maßnahmen und Vorgaben gebunden.

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

Entsprechend können aufgrund des pandemischen Verlaufs Genehmigungen auch kurzfristig zurückgenommen werden.